

Einreicher:

Bader, Birgit

Anfrage

an Landrat

an Vorsitzenden



öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport

Datum:

15.11.2017

Inhalt:

Höhe der Fahrtkosten von Auszubildenden

Fragestellung:

Während die Schüler in der Uckermark ihre Fahrtkosten vom Landkreis erstattet bekommen, müssen die Auszubildenden die Kosten, die ihnen für den Weg zur Ausbildungsstelle und zu den Berufsschulen entstehen, selber tragen.

1. Wie groß ist die Zahl der Schüler von Beruflichen Schulen mit einem Berufsausbildungs- oder Arbeitsverhältnis und einer Ausbildungsstätte im Landkreis (duale Berufsausbildung), die die Kosten für ihre Fahrten im Rahmen ihrer Ausbildung selbst tragen müssen?
2. Wie viele Zeitkarten für diesen Personenkreis wurden während des letzten Ausbildungsjahres von der UVG vergeben?
3. Welche Kosten würden dem Landkreis entstehen, wenn für alle Auszubildenden aus dieser Personengruppe die Fahrtkosten übernommen würden, analog der Erstattungspflicht für Schüler in einer schulischen Ausbildung?

gez. B. Bader

Unterschrift

14.11.2017

Datum